

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.03.2022

1. Baugesuche

1.1 Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 3056, Ahornstraße 19

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. 8. Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der Gemarkung Tannau – Bereich Biggenmoos - Vorstellung der Erweiterung des Betriebshofs Zwisler in Biggenmoos

1. Sachverhalt

Die in Biggenmoos ansässige Firma Zwisler beabsichtigt eine Betriebserweiterung zu deren Umsetzung die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes dient ausschließlich der Bedarfsdeckung des ansässigen Betriebes und ermöglicht keine Neuansiedlung von Gewerbe.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

2. Inhalt der 8. Flächennutzungsplanänderung

Ausweisung einer geplanten gewerblichen Baufläche auf dem Betriebsgelände der Firma Zwisler nördlich des Teilortes Biggenmoos. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8,90 ha.

Die benötigten Flächen zur Betriebserweiterung sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für den Kiesabbau, als Waldflächen sowie als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Zusammenfassend steht einer Zunahme der gewerblichen Bauflächen um 5,05 ha und der geplanten Grünflächen von 1,75 ha eine Abnahme der Waldflächen (1,28 ha), der Flächen für die Landwirtschaft (0,84 ha), der dargestellten Kiesabbauflächen (2,06 ha und 0,74 ha geplant) sowie der rekultivierten Kiesabbauflächen (1,88 ha) und gegenüber.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8(3) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ‚Betriebshof Zwisler-Biggenmoos‘ Änderung und Erweiterung. Die geplante Erweiterung gewerblicher Bauflächen dient ausschließlich der Bedarfsdeckung der ansässigen Firma.

3. Weiteres Vorgehen

Nachdem der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettwang-Neukirch in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Planentwurf gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, werden die gefassten Beschlüsse ortsüblich in den Gemeindenachrichten von Tettwang und Neukirch bekanntgemacht. Anschließend findet sowohl für die Flächennutzungsplanänderung als auch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Der Gemeinderat nimmt die geplante 8. Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der Gemarkung Tannau – Bereich Biggenmoos zur Kenntnis. Aufgrund der

vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch wird hier in der nächsten Sitzung am 16. März 2022 die Beschlussfassung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich vorgenommen.

3. Abwasserbeseitigung Bernried **Information über die durchgeführten Druckmessung**

Die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Ober- und Unterrussenried, Bernried, die Weiler Seehalde und Landolz, Bernaumühle (Elmenau) und Wildpoltzweiler erfolgt im Pumpe-Schlauchsystem mit einem Anschluss an das öffentliche Freispiegelkanalnetz am Sportplatz. In diesen nördlich und westlich von Neukirch gelegenen Druckleitungsnetzen berichten die Anwohner von Schwierigkeiten in der Form, dass aufgrund von großen Druckhöhen, die privaten Pumpschächte das Abwasser nur sehr langsam oder zeitweise gar nicht abpumpen können. Daher wurde die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH mit der Überprüfung dieses Druckleitungsnetzes beauftragt.

Um die Bedingungen und Zustände in einem Druckleitungsnetz überprüfen zu können, ist es eine sinnvolle Methode, die Druckhöhen im Netz an mehreren Stellen gleichzeitig zu messen. Diese Messkampagne wurde von der Firma „Wasser-Abwasser-Systemtechnik GmbH (W.A.S.)“ im Zeitraum vom 15.06. bis 08.07.2020 durchgeführt. Dabei wurden an 6 Messstellen Drucksonden und Datenlogger eingebaut.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Netz ausgelastet, aber nicht überlastet ist.

Für die Messstelle 4 Bernried (Zirn) kann gesagt werden, dass der Betriebsdruck überwiegend unter 2,5 bar liegt. Lediglich 5-6 Spitzen, die nur wenige Minuten am Tag dauern, liegen darüber und erreichen eine Druckhöhe von 3,3 bar. Hierbei handelt es sich um Pumpen mit einem höheren Leistungsvermögen, die sich hauptsächlich im Gewerbegebiet Bernried befinden. Eine Förderung mit den ursprünglich verbauten Pumpen von Flygt (M 3068) müsste möglich sein, da sie ohne Verschleißeinflüsse Förderhöhen von 2,8-2,9 bar erreichen. Es ist zu empfehlen, bei einem Austausch größere Pumpen (mit einer größeren Förderhöhe) zu wählen, damit eine größere Leistungsreserve vorhanden ist.

Die höchsten Betriebsdrücke im Netz von Bernried ergeben sich, wenn die Kompressorstation von Bernried (beim Anwesen Vollmer) in der Sommerzeit um 7:00 Uhr anspringt. Der Druck steigt dann auf 3,8 bar an, kann in der Spitze aber auch 4,2 bar erreichen, wenn der Spülprozess mit einem Förderzeitpunkt vom Sammel-PW Oberrussenried zusammenfällt. Die Spülvorgänge können 30 -45 min dauern. In dieser Zeit ist der Druck an der Messstelle 4 größer als 2,5 bar und leistungsschwächere Pumpen können nur sehr langsam oder teilweise gar nicht in das Netz fördern.

Als Abhilfe ist vorgesehen, den Spülzeitpunkt auf 9.00 Uhr (MEZ) zu verlegen, dies ergibt eine erhebliche Entlastung in der morgendlichen Stoßzeit.

Als **Fazit** kann festgehalten werden, dass das Netz ausgelastet, jedoch noch nicht überlastet. Bauliche Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Anzahl der betroffenen Pumpschächte, die über keine ausreichende Förderhöhe verfügen, die nicht auf Alter und Verschleiß zurückzuführen ist, ist nicht bekannt. Die Veränderung der Spülzeiten des Kompressors Bernried (Vollmer) und auch der weiteren Kompressorstationen (Rotmoos, Seehalde, ...) wird in den Morgenstunden eine bedeutsame Verbesserung ergeben. Die Umstellung der Zeiten fand bereits vergangene Woche statt. Im Moment läuft der Kompressor täglich von 9.00 bis 9.30 Uhr und 20.00 – 20.30 Uhr.

Es werden nun die Auswirkungen der neuen Betriebszeiten des Kompressors beobachtet und wieder im Gemeinderat berichtet. Zudem behält sich die Gemeinde vor, die Abwasserbeseitigungsanlagen auf Fremdwassereintritt zu überprüfen, da die Messungen hier und auch seitens des Gemeinderats Hinweise auf Unregelmäßigkeiten aufzeigte.

4. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022- mit Haushaltspolan und Stellenplan, Fortschreibung des mehrjährigen Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2021-2025

In der Sitzung vom 14.02.2022 hat der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe des

- Gesamtergebnishaushalt 2022 (einschl. Finanzplanzahlen 2023 bis 2025)
- Gesamtfinanzhaushalt 2022 (einschl. Finanzplanzahlen 2023 bis 2025)
- Ergebnis- und Finanzhaushalt Teilhaushalt 7 2022
- Investitionsprogramm 2022 (einschl. Finanzplanzahlen 2023 bis 2025)
- Stellenplan 2022

vorberaten. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Änderungen haben nicht stattgefunden. Es wird insofern zum Zahlenteil auf den Sitzungsbericht vom 18.02.2022 verwiesen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in einem späteren Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt wird im folgenden kurz dargestellt:

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.133.500	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.372.900	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-239.400	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	240.000	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	240.000	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	600	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.772.000	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.592.600	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	179.400	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.016.000	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.444.700	

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	571.300	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	750.700	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-215.800	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-215.800	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	534.900	

Die Steuersätze (Hebesätze) in 2022 betragen:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die diesjährige Haushaltssatzung.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Pflanzaktion

Es wird informiert, dass die noch ausstehenden Baumpflanzungen in der Ortsmitte und am nahkauf „Tante Emma“ für Ende März vorgesehen sind.

Coronazahlen Neukirch

Zu der aktuellen Coronasituation in Neukirch wurden in den vergangenen 7 Tagen 80 positive Fälle festgestellt. Dies entspricht damit einer aktuellen Inzidenz in Neukirch von 2.750. Über die angekündigten Lockerungen ab dem 20.03.2022 wird zeitnah informiert.

Ukrainekrise

Aktuell wurde eine Zahl von ca. 2,7 Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine ermittelt. Bei einer Annahme 500.000 Flüchtlingen würden nach Deutschland kommen, würde dies nach Aufteilung des „Königssteiner Schlüssel“ auf die einzelnen Bundesländer für den Bodenseekreis ca. 1.000 zusätzliche Flüchtlinge bedeuten. Es wird daher mit Nachdruck nach weiterem Wohnraum für die Flüchtenden gesucht. Auf die entsprechenden Meldungen auf der Homepage der Gemeinde und des Landratsamtes Bodenseekreis wird hingewiesen.

Der Bodenseekreis hat zwischenzeitlich ein Spendenkonto zur Ukrainekrise eingerichtet. Der polnische Partnerkreis des Bodenseekreises, der Landkreis Tschernostochau, hat eine weitere Partnerschaft, nämlich mit dem ukrainischen Kreis Rajon Kolomyja in der Südwestukraine (https://de.wikipedia.org/wiki/Rajon_Kolomyja) nahe der rumänischen Grenze, ca. 200 km südlich von Lwiw (Lemberg). In Tschernostochau wurde ein Hilfsprogramm gestartet. Dank vieler Kontakte in die Ukraine weiß man in Tschernostochau, was vor Ort am dringendsten benötigt wird. Die vom Landkreis Tschernostochau gebildete Hilfsgruppe besorgt die Dinge vor Ort und bringt sie dann in die Ukraine, mindestens aber an die polnisch-ukrainische Grenze, die etwa 400 km von Tschernostochau entfernt ist.

Die dem Landkreis Bodenseekreis zugehende Spenden, welche mit dem Verwendungszweck „Ukraine-Flucht“ betitelt sind und damit eindeutig den Willen des Spendenden wiedergeben, beabsichtigt die Landkreisverwaltung zunächst und damit vorrangig für den Zweck der Erfüllung der Landkreiseigenen Aufgaben wie bspw. Erste-Hilfe-Kurse, Sprachkurse und Integrationsaufgaben aufzuwenden.

Wenn Sie Spenden möchten verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Die Kontoverbindung des Bodenseekreises lautet:

Konto Nr. IBAN DE98 6905 0001 0020 1117 04 bei der Sparkasse Bodensee BIC SOLA-DES1KNZ, Verwendungszweck „Ukraine-Hilfe“

Friedhofsanierung

Die geplanten Arbeiten zur Friedhofsanierung werden diese Jahr stattfinden. Beauftragt wurde die Fa. Galbusera, Tettang.

Dorfmitte und Namensfindung Gebäude am Dorfplatz

In der Dorfmitte wurden zwischenzeitlich weitere Restarbeiten erledigt und das Fontänenfeld vorbereitet. Für das von der teba errichtete Gebäude befindet man sich noch auf der Suche nach einem passenden Namen. Wer einen Namensvorschlag für das Gebäude hätte, sollte sich bei Frau Richter (richter@neukirch-gemeinde.de) melden.